



Florstadt, den 13.07.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	04.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	24.09.2026	beschließend
Sozialausschuss	14.10.2026	vorberatend

Drucksache Nr.: VL-2026-0088

Betreff: Erstattung der Kita Gebühren bei Anwendung des Notfallplans in Verbindung mit § 7, Abs. 2 + 3 der Kita Benutzungssatzung und § 5 der Kita Gebührensatzung der Stadt Florstadt vom 01.09.2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

Gemäß § 5, Abs. 2 der Gebührensatzung zur Kita Benutzungssatzung der Stadt Florstadt vom 01.09.2022, unter dem Begriff der „vorübergehenden Schließung (z. B. Ferien, Ferientage) auch die Einschränkung der Betreuungszeiten oder Schließung von Gruppen unter Anwendung des Notfallplans bei personellen Engpässen zählt und **die Betreuungsgebühren von den Sorgeberechtigten weiter zu zahlen sind**. Gleiches gilt für § 7, Abs. 2 und 3 der Kita Benutzungssatzung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

III. Sachliche Darstellung:

Aufgrund personeller Engpässe kann es in den Kindertagesstätten der Stadt Florstadt zeitweise zu kurzfristigen Einschränkungen der Betreuungszeiten oder Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen kommen. Um hier einen verlässlichen Handlungsrahmen zu gewährleisten, hat das Kita Leitungsteam zum 01.05.2024 einen Notfallplan entwickelt, der die zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter notwendigen Maßnahmen und die entsprechenden Melderichtlinien festhält.

Der Notfallplan kam nun zwei Jahre bei Bedarf zur Anwendung und wird zum nächsten Kita Jahr evaluiert. Seitens der Eltern hat der Fachbereich Kindertagesstätten die Anfrage erhalten, ob eine Erstattung der Gebühr bei Schließung von Gruppen oder Kürzung der Öffnungszeiten stattfinden kann, da dies nicht explizit in der Kita Benutzungssatzung oder der dazugehörigen Gebührensatzung benannt ist. Der Fachbereich Kindertagesstätten hat zu beiden Satzungen eine Ergänzung formuliert, die dem Magistrat zur Beschlussfassung nun vorgelegt wird. Die Eltern erhalten zum neuen Kita Jahr

eine entsprechende Mitteilung und den evaluierten Notfallplan. Der derzeitige Notfallplan ist beigelegt.

Sjoukje Linneberger

Anlage(n):

- 1 MA 260804 Erstattung Kita Gebühr bei Notbetreuung Anlage Notfallplan mit Unterschrift
- 2 Änderung zur Benutzungssatzung wegen Anwendung Notfallplan
- 3 Änderung zur Gebührensatzung wegen Anwendung Notfallplan